

KEPLER Emerging Markets Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000718580
Thesaurierungsanteil	AT0000718598
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTF3

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	22
Vergütungspolitik	23
Bestätigungsvermerk	26
Steuerliche Behandlung	29

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Emerging Markets Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Emerging Markets Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 19. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2018	per 31.05.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	166.250.825,06	164.598.369,02
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	116,23	115,02
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	119,71	118,47
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	223,21	224,21
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	229,90	230,93
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	224,71	225,36
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	231,45	232,12

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2018	per 15.08.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	4,6000	2,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	5,6945	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	6,8096	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	6,5233	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	22,9609	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	28,0537	0,0000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Emerging Markets Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

<i>Ausschüttungsanteile per 31.05.2018</i>	<i>262.453,874</i>
---	---------------------------

Absätze	31.690,960
Rücknahmen	-25.838,495

<i>Ausschüttungsanteile per 31.05.2019</i>	<i>268.306,339</i>
---	---------------------------

<i>Thesaurierungsanteile per 31.05.2018</i>	<i>406.100,195</i>
--	---------------------------

Absätze	27.898,366
Rücknahmen	-72.333,762

<i>Thesaurierungsanteile per 31.05.2019</i>	<i>361.664,799</i>
--	---------------------------

<i>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2018</i>	<i>200.688,000</i>
---	---------------------------

Absätze	55.021,000
Rücknahmen	-22.107,000

<i>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2019</i>	<i>233.602,000</i>
---	---------------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.15	113.778.625,91	308.112,147	116,29	3,5000	2,69
31.05.16	133.215.835,19	307.787,454	115,00	3,5000	2,03
31.05.17	146.412.033,33	308.532,184	121,10	2,5000	8,40
31.05.18	166.250.825,06	262.453,874	116,23	4,6000	-2,01
31.05.19	164.598.369,02	268.306,339	115,02	2,0000	3,12

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.15	113.778.625,91	329.551,663	205,99	0,0000	2,69
31.05.16	133.215.835,19	384.448,653	210,16	0,0000	2,02
31.05.17	146.412.033,33	373.553,285	227,80	0,0000	8,39
31.05.18	166.250.825,06	406.100,195	223,21	5,6945	-2,01
31.05.19	164.598.369,02	361.664,799	224,21	0,0000	3,13

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.15	113.778.625,91	48.790,000	206,16	0,0000	1,93
31.05.16	133.215.835,19	80.640,000	211,07	0,5143	2,38
31.05.17	146.412.033,33	104.565,000	229,05	0,4811	8,77
31.05.18	166.250.825,06	200.688,000	224,71	6,8096	-1,69
31.05.19	164.598.369,02	233.602,000	225,36	0,0000	3,49

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Durchaus positiv starteten die USA, mit einem BIP-Wachstum von 3,1 % im ersten Quartal, in das Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende April bei 3,6 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende Mai bei 2 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und der Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Ab 10. Juni 2019 will Trump auf alle Produkte aus Mexiko einen Strafzoll von 5 % erheben und diesen graduell bis auf 25 % anheben. Als Antwort darauf könnte Mexiko seinerseits Maßnahmen gegen die USA ergreifen. Auch China hat weitere Maßnahmen angedroht, unter anderem die Verknappung des Angebots verschiedener Metalle, die für die Herstellung elektronischer Geräte benötigt werden. Im vergangenen Jahr hob die Fed den Leitzins viermal an, dieser liegt nun bei 2,25 % bis 2,5 %. Für 2019 waren zunächst zwei weitere Zinserhöhungen angekündigt. Damit reagierte die Fed auf den Wirtschaftsboom in den USA. Diese Ankündigung revidierte der Zentralbankchef Jerome Powell allerdings nach dem Zinsbeschluss Ende Jänner. Inzwischen preist der Markt bereits eine Zinssenkung noch im Jahr 2019 ein. Angesichts der auslaufenden Schubwirkung der radikalen Steuerreform und möglicher Bremseffekte durch den von US-Präsidenten Donald Trump befeuerten Handelskonflikt wird für 2019 mit einer spürbaren Abkühlung der Wirtschaft gerechnet. Bis Ende 2019 möchte die Fed die Abbauoperation ihrer Bilanz (gestartet im Herbst 2017) abschließen. Der Umfang des Portfolios sollte dann bei rund 17 % des BIP liegen, was deutlich über dem Niveau vor der Finanzkrise (6 % des BIPs) liegt. In den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2019 stieg das US-Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 80 % an. Dieser markante Anstieg ist die Folge geringerer Steuereinnahmen und höherer Staatsausgaben.

Mit einem moderaten Wachstum von 0,4 % stellte sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum im ersten Quartal 2019 ähnlich dem Vorjahr dar. Die Arbeitslosenquote lag Ende April 2019 bei 7,6 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) lag im Mai 2019 bei 0,8 %. Ins neue Jahr startete die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen. Ende Mai fanden die EU-Parlamentswahlen statt. Die Christ- und Sozialdemokraten werden nach erheblichen Verlusten nicht mehr in der Lage sein, alleine eine Mehrheit zu stellen. Liberale, grüne und rechte Parteien gewannen deutlich hinzu.

Im ersten Quartal 2019 wuchs die italienische Wirtschaft um 0,1 %. In den letzten beiden Quartalen 2018 schrumpfte die Wirtschaft geringfügig. Gründe dafür dürften das von der EU stark kritisierte Budget der italienischen Regierung und die darauf folgende Herabstufung der Kreditwürdigkeit Italiens sein. Auch die Arbeitslosenquote lag mit 10,2 % im April konstant auf sehr hohem Niveau. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) lag im Mai bei 0,9 %.

Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,4 % gewachsen, nachdem sie Ende 2018 nur knapp an einer Rezession vorbeischrumpfte. Im dritten Quartal ist die Wirtschaft um 0,2 % geschrumpft. Im vierten Quartal war ein Nullwachstum zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % (2,2 % in den Jahren davor). Die Gründe dafür sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) betrug im Mai 1,3 %. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb Ende Mai mit 5 % nahezu auf dem Niveau des Vormonats.

Die spanische Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,7 % im Vergleich zum vorangegangenen Quartal gewachsen, dies entspricht in etwa dem Trend des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote erholte sich langsam, war aber mit 14,7 % im ersten Quartal 2019 immer noch auf sehr hohem Niveau. Die Inflation lag Ende April bei 0,9 %. In Frankreich hielt sich das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2019 mit 0,3 % auf dem Niveau der letzten beiden Quartale 2018. Die Arbeitslosigkeit lag im ersten Quartal 2019 bei 8,7 %, wobei sich ein stetig absteigender Trend seit 2015 erkennen lässt. Das Verbrauchervertrauen litt Ende 2018 unter den Protesten der „Gelbwesten“ gegen die Politik von Präsident Emmanuel Macron.

Am 29. März 2019 hätte die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union enden sollen. Diese Frist wurde bis Ende Oktober verlängert. Nach Ende der Frist beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen. Die Unsicherheit darüber, wie sich das Ausscheiden gestalten wird, belastete gegen Jahresende 2018 auch die Konjunktur des Königreichs. Im vierten Quartal 2018 wuchs die Wirtschaft nur um 0,2 %. Im ersten Quartal 2019 erholte sich die Wirtschaft etwas und wuchs um 0,5 %.

Die Europäische Zentralbank hat das Ende ihrer Anleihekäufe beschlossen. Nur noch bis Ende 2018 hat die EZB Neuinvestitionen in Anleihen von Staaten und Unternehmen getätigt, die auflaufenden Zinserlöse und Tilgungen werden jedoch auch weiterhin in Anleihen investiert. Im April nähert sich die Notenbank mit einem Wert von 1,7 % ihrem Ziel, die Inflation in der Euro-Zone über einen längeren Zeitraum auf ein Niveau von unter aber nahe zwei Prozent zu heben. Im Mai waren es nur 1,2 %. Den Leitzins von 0,0 % lässt die Notenbank zumindest bis Ende 2019 unangetastet. Auch der Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken bleibt konstant bei -0,4 %.

Nachdem die Wirtschaft Japans im dritten Quartal 2018 um 2,6 % schrumpfte, erholte sie sich gegen Jahresende wieder und wuchs im vierten Quartal um 1,8 %. Im ersten Quartal 2019 wuchs das BIP um 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Naturkatastrophen sowie der Handelsstreit trüben jedoch den Ausblick für die japanische Wirtschaft. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die niedrige Inflation von 0,5 % im April bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei 0,1 %. Japans Ministerpräsident Shinzo Abe sieht, trotz einer Staatsverschuldung von rund 240 % des BIP, keine Veranlassung, das Schuldenexperiment abubrechen und den Haushalt zu sanieren. Vielmehr will er der Wirtschaft mit mehr staatlichen Ausgaben möglichst rezessionsfrei über die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 10 % hinweghelfen, die für Oktober 2019 geplant ist.

Die chinesische Wirtschaft hat sich gegen Ende 2018 leicht abgeschwächt und ist auch im ersten Quartal 2019 nur um 1,4 % gewachsen. Chinas Machthaber setzen nun vermehrt auf Steuererleichterungen, um neue Wachstumsimpulse zu setzen. Davon sollen vor allem die kleinen und mittleren Betriebe profitieren. Die Arbeitslosenquote im Reich der Mitte lag Ende April bei 5,0 %. Die Inflation lag Ende Mai bei 2,7 %.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand (74,57 USD) erreichte. Aktuell führen amerikanische Sanktionen gegen den Iran, die kurzfristige Stilllegung einer Pipeline zwischen Europa und Russland sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl. Der wichtigste Erdölexporteur Saudi Arabien sagte auf Druck aus Washington zu, fehlendes iranisches Öl am Markt zu ersetzen. Die USA trugen auch selbst zum Angebot an Öl bei. Neben erhöhten Lagerbeständen an Rohöl verkündeten die USA, vor kurzem mehr als 12 Mio. Fass Schieferöl gefördert zu haben. Ende Mai steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei 64,5 USD.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Seit Jahresbeginn hielt sich der Kurs relativ konstant und steht Ende Mai 2019 bei 1,116 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende Mai liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,2 %. 2-jährige deutsche Staatsanleihen rentieren mit -0,67 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,12 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur etwa 0,2 Prozentpunkte.

Emerging Markets Anleihen mussten bis Ende November umfassende Kursverluste hinnehmen. Im Rahmen der seit Dezember andauernden Erholung konnten die zuvor entstandenen Verluste jedoch wieder ausgeglichen werden, sodass auf Jahressicht nun ein positives Ergebnis zu verzeichnen ist. In vielen Ländern schwächt sich das Wachstum langsam ab. Negativ haben sich zudem die Zinserhöhungen der US-Notenbank im vergangenen Jahr ausgewirkt. Der Markt rechnet aber inzwischen mit zumindest einer Zinssenkung durch die FED im Jahr 2019, was einen positiven Impuls für Emerging Markets darstellen würde. Darüber hinaus wirken sich die stimulierenden Maßnahmen in China positiv auf die Emerging Markets aus.

Anlagepolitik

Im Berichtszeitraum wurde in neue Länder investiert, die am Kapitalmarkt Geld aufnehmen, u.a. in Saudiarabien, Vereinigte Arabische Emirate, Usbekistan und Benin.

Lateinamerika, Afrika und Osteuropa waren im Fonds übergewichtet, die Regionen Asien und Naher/Mittlerer Osten stärker untergewichtet. In der Benchmark steigt der Anteil Naher/Mittlerer Osten durch die Hinzunahme neuer Länder seit Jahresanfang an zulasten der Gewichte aller anderen Emittenten.

Aus Diversifikationsgründen ist der Fonds in Anleihen von staatsnahen Banken und Unternehmen investiert, v.a. in Mexiko, Brasilien, Russland, Kasachstan, Indonesien und China.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,14%
	Ø Wert	1,31%
	Höchster Wert	4,54%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	116,23
Ausschüttung am 16.08.2018 (entspricht 0,0421 Anteilen) ¹⁾	4,6000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	115,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	119,86
Nettoertrag pro Anteil	3,63
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	3,12%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	223,21
Auszahlung (KESt) am 16.08.2018 (entspricht 0,0267 Anteilen) ¹⁾	5,6945
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	224,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	230,20
Nettoertrag pro Anteil	6,99
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	3,13%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	224,71
Auszahlung (KESt) am 16.08.2018 (entspricht 0,0319 Anteilen) ¹⁾	6,8096
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	225,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	232,54
Nettoertrag pro Anteil	7,83
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	3,49%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2018 (Ex Tag) EUR 109,33; für einen Thesaurierungsanteil EUR 213,09; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 213,61

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	9.161.417,28	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 9.161.417,28

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 7.870,33

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.469.183,87	
Wertpapierdepotgebühren	-	82.005,45	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	18.533,55	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.292,09	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	123.937,50	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.695.952,46

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 7.457.594,49

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	2.450.808,30	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	471.352,74	
Realisierte Verluste	-	969.872,00	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	15.344.177,63	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 13.391.888,59

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 5.934.294,10

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 11.171.603,17

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 85.549,51

Fondsergebnis gesamt + 5.322.858,58

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -2.220.285,42

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 55.003,11. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	166.250.825,06
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2018	-	1.210.374,33
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2018	-	2.305.654,12
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.08.2018	-	1.410.703,97
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	2.048.582,20
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	5.322.858,58

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

164.598.369,02

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 262.453,874 Ausschüttungsanteile; 406.100,195 Thesaurierungsanteile; 200.688,000 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 268.306,339 Ausschüttungsanteile; 361.664,799 Thesaurierungsanteile; 233.602,000 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINEN 19/27	280	280		100,38	281.072,40	0,17
XS1974394675	1,6250 % MEXICO 19/26 MTN	800	800		100,83	806.632,00	0,49
XS1901718335	2,3750 % KASACHSTAN 18/28 MTN REGS	200	200		105,12	210.242,00	0,13
XS1713462668	2,7000 % KROATIEN 18/28	680	680		110,55	751.706,00	0,46
XS1713475306	2,7500 % KROATIEN 17/30	490			110,60	541.930,20	0,33
XS1744744191	2,7500 % MAZEDONIEN 18/25 REGS	400			103,90	415.616,00	0,25
XS1891336932	2,8750 % PERUSA.LISTR 18/25 REGS	720	720		106,23	764.856,00	0,46
XS1892141620	2,8750 % RUMAENIEN 18/29 MTN REGS	950	950		104,25	990.403,50	0,60
RU000A0ZZVE6	2,8750 % RUSSIAN FED. 18/25 REGS	500	500		106,13	530.660,00	0,32
XS1268430201	3,3750 % INDONESIA 15/25 MTN REGS	1.500		1.000	112,06	1.680.825,00	1,02
XS0205537581	3,3800 % ARGENTINA 05/38 PAR	1.100			53,57	589.248,00	0,36
GR0114031561	3,4500 % GRIECHENLAND 19/24	310	310		107,44	333.048,50	0,20
XS1839682116	3,5000 % BULGARIAN ENERGY 18/25	350	350		103,45	362.078,50	0,22
GR0124034688	3,7500 % GRIECHENLAND 17-28	505			106,71	538.860,25	0,33
XS1432493440	3,7500 % INDONESIA 16/28 MTN REGS	240		350	115,60	277.449,60	0,17
XS1385239006	3,8750 % COLOMBIA 16/26	830		250	117,42	974.619,20	0,59
XS1205717702	3,8750 % MONTENEGRO 15/20 REGS	500			102,19	510.945,00	0,31
XS0234082872	4,0000 % BUENOS AIR. 05/35 REGS	1.979			58,80	1.163.590,82	0,71
XS0835890350	4,2500 % PETROBRAS GBL FIN. 12/23	700		600	110,90	776.314,00	0,47
XS1968706876	4,6250 % RUMAENIEN 19/49 MTN REGS	100	100		108,59	108.586,00	0,07
XS1790104530	4,7500 % SENEGAL, REP. 18/28 REGS	500			96,89	484.465,00	0,29
XS1405778041	4,8750 % BULGARIAN ENERGY 16/21	250		400	107,36	268.407,50	0,16
XS1568888777	4,8750 % PET. MEX. 17/28 MTN	850			100,97	858.270,50	0,52
XS1631414932	5,1250 % COTE D'IVOIRE 17/25 REGS	400			101,23	404.928,00	0,25
XS1807305328	5,6250 % AEGYPTEN 18/30 MTN REGS	600			92,88	557.268,00	0,34
XS1567439689	5,6250 % BQE C.TUNISIE 17/24	800		450	96,10	768.808,00	0,47
XS1452578591	5,6250 % MAZEDONIEN 16/23 REGS	800			115,10	920.816,00	0,56
XS1963478018	5,7500 % BENIN, REP. 19/26 REGS	390	390		99,05	386.306,70	0,23
XS1796266754	6,6250 % COTE D'IVOIRE 18/48 REGS	260			92,68	240.973,20	0,15

lautend auf USD

USP7807HAR68	0,0000 % PETROLEOS D VEN. 13/26	5.700			22,57	1.155.202,05	0,70
XS0217249126	0,0000 % VENEZUELA 05/25	1.800			29,71	480.161,64	0,29
USP17625AA59	0,0000 % VENEZUELA 08/23 REGS	950			29,69	253.299,21	0,15
XS1458514673	10,7500 % ECUADOR 16/22 REGS	700		300	111,59	701.414,33	0,43
XS1297557412	10,7500 % GHANA, REP. 15/30 REGS	400			122,92	441.508,62	0,27
USY5749LAA99	3,0430 % MALAYSIA S.S.B.15/25 REGS	850		350	101,17	772.190,19	0,47
XS1696892295	3,1250 % ABU DHABI 17/27 MTN REGS	700	700		101,17	635.927,62	0,39
XS1891571348	3,2500 % CHINA, VOLKSREP. 18/23	460	460		103,46	427.358,84	0,26
US731011AU68	3,2500 % POLEN 16/26	1.200	400		102,49	1.104.418,10	0,67
US900123CA66	3,2500 % TURKEY 13/23	400			87,41	313.965,52	0,19
US30216KAA07	3,3750 % EXP.-IM.BK INDIA 16/26MTN	1.300			98,48	1.149.629,13	0,70
XS1582346968	3,5000 % KUWAIT 17/27 REGS	700	700		103,88	652.981,32	0,40
US71654QBG64	3,5000 % PET. MEX. 13/23 MTN	850			96,71	738.162,72	0,45
USY68856AN67	3,5000 % PETRONAS CAP. 15/25 REGS	2.500		350	102,70	2.305.473,24	1,40
XS1405781342	3,6250 % OMAN 16/21 REGS	1.500		400	97,65	1.315.261,31	0,80
USG8201NAC68	3,6250 % SINOP.G.O.D.17 17/27 REGS	1.100	430		101,36	1.001.211,39	0,61
US718286CG02	3,7500 % PHILIPPINES 19/29	240	240		106,10	228.663,79	0,14
US195325DL65	3,8750 % COLOMBIA 17/27	1.300	1.300		101,52	1.185.070,94	0,72
US30216KAC62	3,8750 % EXP.-IM.BK INDIA 18/28MTN	250	450	200	100,85	226.396,37	0,14
US698299BF03	3,8750 % PANAMA 16/28	2.500			104,88	2.354.593,21	1,43
XS0809571739	4,0000 % TRANSN. SOC 12/22MTN REGS	650			98,54	575.182,29	0,35
USG8201JAE13	4,1000 % SINOP.G.O.D.15 15/45 REGS	700			103,78	652.365,30	0,40
US715638BU55	4,1250 % PERU 15/27	1.180		300	109,66	1.162.007,54	0,71
US71568QAC15	4,1250 % PERUSA.LISTR 17/27 REGS	600			98,88	532.731,68	0,32
US91087BAC46	4,1500 % MEXICO 17/27	550		1.200	102,37	505.608,84	0,31
USP0956JCG87	4,2500 % BCO CRED.D.PERU 13/23REGS	183			103,32	169.786,07	0,10

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US105756BV13	4,2500 % BRAZIL 13/25	2.100	500		102,15	1.926.263,47	1,17
USP3143NAQ71	4,2500 % CO.NAC.COB.CHILE 12/42	600			101,75	548.195,04	0,33
USP3699PGB78	4,2500 % COSTA RICA 12/23 REGS	750		700	96,53	650.114,49	0,39
XS0850020586	4,2500 % MAROKKO 12/22 REGS	800			103,50	743.548,85	0,45
US900123CJ75	4,2500 % TURKEY 2026	2.000		600	83,44	1.498.527,30	0,91
US836205AU87	4,3000 % SOUTH AFR. 16/28	2.150		400	94,25	1.819.719,38	1,11
USP14517AA73	4,3750 % BCO NAC.COM.EX.15/25 REGS	400			100,94	362.579,02	0,22
US77586TAC09	4,3750 % RUMAENIEN 13/23 MTN REGS	700	500	2.000	104,13	654.540,23	0,40
XS1574068844	4,3750 % RZD CAPITAL 17/24	500			101,83	457.224,32	0,28
XS1936302865	4,3750 % SAUDIARABIEN 19/29 MTN	500	500		105,54	473.859,55	0,29
USG8200QAB26	4,3750 % SINOPEC GR.OVER.DEV.13/23	1.250			105,50	1.184.199,89	0,72
US760942BB71	4,3750 % URUGUAY 15/27	2.270			105,25	2.145.349,77	1,30
XS0925015074	4,4000 % KAZMUNAYGAS 13/23MTN REGS	400	700	300	103,27	370.923,13	0,23
USP37878AC26	4,5000 % BOLIVIEN 17/28 REGS	1.400			96,04	1.207.449,71	0,73
US105756CA66	4,5000 % BRAZIL 19/29	600	600		98,71	531.848,06	0,32
USP3143NAW40	4,5000 % CO.NAC.COB.CHILE 15/25	1.550		250	106,97	1.488.924,21	0,90
XS1807174393	4,5000 % KATAR 18/28 REGS	600	600		108,90	586.761,85	0,36
US71654QBW15	4,5000 % PET. MEX. 2026 MTN	1.600			93,66	1.345.732,76	0,82
USY68856AQ98	4,5000 % PETRONAS CAP. 15/45 REGS	500	500		113,56	509.882,36	0,31
USP75744AA38	4,6250 % PARAGUAY 13/23 REGS	1.100			103,76	1.024.878,77	0,62
US836205AQ75	4,6650 % SOUTH AFR. 12/24	700		300	101,69	639.202,59	0,39
USY20721BN86	4,7500 % INDONESIA 15/26 MTN REGS	1.200	300		106,14	1.143.760,78	0,69
US91086QBB32	4,7500 % MEXICO 12/44 MTN	850			99,47	759.267,69	0,46
USP7808BAA54	4,7500 % PETROPERU 17/32 REGS	800			102,54	736.666,67	0,45
XS0903465127	4,7500 % STATE OIL CO.AZERB.13/23	600		1.150	102,65	553.071,12	0,34
USY9384RAA87	4,8000 % VIETNAM 14/24 REGS	350	200	300	105,25	330.796,52	0,20
XS1713475132	4,8500 % JSC KAZ.TEMIR ZHOLY 17/27	600			104,32	562.052,80	0,34
USP30179AM09	4,8750 % COMISION FED. EL. 13/24	600			103,13	555.641,16	0,34
USP5015VAE67	4,8750 % GUATEMALA 13/28 REGS	900		300	100,16	809.466,59	0,49
US836205AT15	4,8750 % SOUTH AFR. 16/26	1.300			100,35	1.171.494,25	0,71
USP16394AG62	4,9375 % BELIZE, GOV.OF 13/34 REGS	3.370		400	61,86	1.871.879,11	1,14
XS0885736925	4,9500 % GAZ CAPITAL 13/28MTN REGS	850			101,73	776.456,99	0,47
US718286BW60	5,0000 % PHILIPPINES 12/37	1.800	800		119,99	1.939.412,72	1,18
RU000A1006S9	5,1000 % RUSS.FOEDER 19/35 REGS	400	400		104,61	375.739,94	0,23
XS1263054519	5,1250 % KASACHSTAN 15/25 REGS	1.300			110,25	1.287.042,03	0,78
US60937GAB23	5,1250 % MONGOLEI 12/22 MTN REGS	200		500	98,78	177.406,61	0,11
XS1837994794	5,1250 % RUMAENIEN 18/48 MTN REGS	400	400		103,52	371.821,12	0,23
US900123BY51	5,1250 % TURKEY 11/22	1.000	1.400	400	94,79	851.221,26	0,52
USY20721BB49	5,2500 % INDONESIA 12/42 REGS	580			108,90	567.166,67	0,34
XS1311099540	5,2500 % NAMIBIA, REPUBLIC 15/25	400			97,89	351.619,97	0,21
RU000A0JXU14	5,2500 % RUSSIAN FED. 17/47 REGS	1.400	800		105,15	1.321.928,88	0,80
XS1520309839	5,3750 % EA+SA TR.DEV.BK 17/22 MTN	420			102,77	387.598,60	0,24
US445545AH91	5,3750 % HUNGARY 13/23	2.450		1.100	108,60	2.389.168,01	1,45
XS0828779594	5,3750 % SAMBIA, REP. 12/22 REGS	300			65,48	176.387,39	0,11
XS1953915136	5,3750 % USBEKISTAN,R 19/29 REGS	1.100	1.100		101,91	1.006.683,73	0,61
USP3579EBD87	5,5000 % DOMINIK.REPUBLIK 15/25	1.650			104,26	1.544.726,56	0,94
XS0908769887	5,5000 % KROATIEN 13/23 REGS	500	400	950	108,55	487.365,30	0,30
US71654QBE17	5,5000 % PET. MEX. 12/44	1.148	400		81,48	839.990,45	0,51
US718286BN61	5,5000 % PHILIPPINES 11/26	250		250	116,39	261.298,94	0,16
USP0092AAC38	5,6250 % AEROP.INTL TOCUMEN 16/36	500			108,74	488.249,82	0,30
US105756BY51	5,6250 % BRAZIL 16/47	400			99,71	358.168,10	0,22
USY6142NAB48	5,6250 % MONGOLEI 17/23 REGS	600	440	500	99,23	534.660,56	0,32
US715638BM30	5,6250 % PERU 2050	800			130,77	939.418,10	0,57
USY7138AAF76	5,6250 % PT PERTAMINA 13/43 REGS	1.150	400		102,98	1.063.450,52	0,65
XS0767473852	5,6250 % RUSSIAN FED. 12/42 REGS	800			111,80	803.125,00	0,49
USP14486AJ63	5,7500 % BNDES 13/23 REGS	500			108,24	486.000,36	0,30
XS0496488395	5,7500 % COTE D'IVOIRE 10/32 REGS	800		1.000	92,95	604.308,55	0,37
USP5015VAD84	5,7500 % GUATEMALA 12/22 REGS	600		200	105,09	566.228,45	0,34
XS1760780731	5,7500 % TURK.VAKIFLAR BK. 18/23	1.400			86,31	1.085.100,57	0,66
USP01012AS54	5,8750 % EL SALVADOR 12/25 REGS	2.200		600	97,32	1.922.649,07	1,17
XS1309493630	5,8750 % HRVATSKA ELEKTROPRI.15/22	1.000			107,77	967.735,27	0,59
USP3579EBV85	5,9500 % DOMINIK.REPUBLIK 17/27	2.100	300	200	105,71	1.993.359,38	1,21
USP3579ECB13	6,0000 % DOMINIK.REPUBLIK 18/28	1.100	1.100		105,70	1.044.041,85	0,63
XS0559237796	6,1000 % LIBANON 10/22 MTN	900			85,81	693.507,54	0,42
USP75744AB11	6,1000 % PARAGUAY 14/44 REGS	1.950	300		113,31	1.984.075,97	1,21
US195325BM66	6,1250 % COLOMBIA 09/41	2.550			117,59	2.692.658,94	1,64
USP5015VAJ54	6,1250 % GUATEMALA 19/50 REGS	500	500		99,70	447.667,03	0,27

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
XS1117279882	6,1250 % JORDAN 15/26 REGS	500	500		101,11	453.982,58	0,28
XS0743596040	6,1250 % SB CAPITAL 12/22 MTN	1.400		700	105,69	1.328.717,67	0,81
USY8137FAC24	6,1250 % SRI LANKA 15/25 REGS	1.320			94,81	1.123.860,99	0,68
XS1814962582	6,1250 % TUE.IHRACAT K.B.18/24REGS	700	700		89,87	564.890,45	0,34
US900123CQ19	6,1250 % TURKEY 18/28	250		800	89,50	200.924,93	0,12
XS1760804184	6,2000 % BELARUS 18/30 REGS	650			100,82	588.455,46	0,36
USP14623AB16	6,2500 % BCO NAC.COSTA RICA 13/23	1.550			102,07	1.420.666,31	0,86
XS1003557870	6,3750 % GABUN 13/24 REGS	1.150	500		96,38	995.324,17	0,60
XS1807299331	6,3750 % KAZMUNAYGAS 18/48MTN REGS	1.580			113,42	1.609.170,98	0,98
XS0944707222	6,3750 % NIGERIA, BUND. 13/23 REGS	1.100		300	103,24	1.019.771,91	0,62
XS1717011982	6,5000 % NIGERIA, BUND. 17/27 MTN	1.800	1.800		95,84	1.549.202,59	0,94
XS1151974877	6,6250 % AETHIOPIEN 14/24 REGS	300			101,68	273.933,19	0,17
USY20721AJ83	6,6250 % INDONESIA 07/37 REGS	1.550			124,90	1.738.405,17	1,06
US470160CA80	6,7500 % JAMAICA 15/28	1.500			111,72	1.504.903,02	0,91
US71654QCC42	6,7500 % PET. MEX. 2047 MTN	892			91,28	731.158,05	0,44
XS1790134362	6,7500 % SENEGAL, REP. 18/48 REGS	420			88,42	333.488,15	0,20
USY8137FAL23	6,7500 % SRI LANKA 18/28 REGS	1.000			94,29	846.731,32	0,51
XS0559915961	6,8000 % VEB FINANCE 10/25MTN REGS	500		400	108,65	487.836,75	0,30
USP3579EBE60	6,8500 % DOMINIK.REPUBLIK 15/45	800			106,08	762.068,97	0,46
USY8137FAE89	6,8500 % SRI LANKA 15/25 REGS	1.700	700		98,09	1.497.422,77	0,91
XS0617134092	6,8750 % GEORGIEN 11/21 REGS	700			105,73	664.616,56	0,40
XS1028952403	6,8750 % KENIA, REPUBLIK14/24 REGS	1.000	500		102,82	923.311,78	0,56
XS1729875598	6,8750 % PAKISTAN 17/27 REGS	1.270			97,27	1.109.254,22	0,67
XS1319820897	6,8750 % SOUTH.GAS COR. 16/26 REGS	1.300		200	114,24	1.333.597,34	0,81
US900123AY60	6,8750 % TURKEY 06/36	2.900			89,25	2.324.296,88	1,41
USP56226AC09	6,9500 % INST.COSTAR.EL.11/21 REGS	300			101,11	272.373,38	0,17
XS0799658637	6,9500 % JSC KAZ.TEMIR ZHOLY 12/42	200			120,31	216.075,79	0,13
XS1196496688	6,9500 % STATE OIL CO.AZERB.15/30	1.100	1.100		115,30	1.138.869,43	0,69
USP3699PGH49	7,0000 % COSTA RICA 14/44 REGS	400			95,45	342.844,83	0,21
US040114HN39	7,1250 % ARGENTINA 18/2117	400	400		68,56	246.253,59	0,15
US105756BK57	7,1250 % BRAZIL 06/37	1.550	400	400	118,37	1.647.570,94	1,00
XS1187065443	7,1250 % ESKOM HLD. SOC 15/25 MTN	600			102,75	553.609,91	0,34
US698299AV61	7,1250 % PANAMA 05/26	400			122,89	441.426,01	0,27
XS1676401414	7,1250 % TADSCHIKISTAN 17/27 REGS	370			93,53	310.742,19	0,19
XS1207654853	7,1500 % ARMENIEN 15/25 REGS	500			113,36	508.997,84	0,31
XS0680231908	7,2500 % SERBIEN 11/21 REGS	450	450		108,95	440.245,15	0,27
XS1577952952	7,3750 % UKRAINE 17/32 REGS	290			89,41	232.848,96	0,14
XS1558078736	7,5000 % AEGYPTEN 17/27 MTN REGS	2.900	400	200	102,59	2.671.536,46	1,62
US040114GX20	7,5000 % ARGENTINA 2026 B P1	700			76,60	481.470,01	0,29
XS1422866456	7,5000 % BUENOS AIRES 16/27MTNREGS	650			86,70	506.084,77	0,31
US445545AF36	7,6250 % HUNGARY 11/41	1.100	400		152,99	1.511.196,12	0,92
XS1717013095	7,6250 % NIGERIA, BUND. 17/47 MTN	700			91,83	577.204,56	0,35
US760942AS16	7,6250 % URUGUAY 06/36	934			137,69	1.155.081,46	0,70
XS0800346362	7,7500 % GEORGIAN RAILWAY 2022REGS	800			107,97	775.625,00	0,47
XS1303925041	7,7500 % UKRAINE 15/24 REGS	805		200	96,46	697.305,23	0,42
XS1303925470	7,7500 % UKRAINE 15/25 REGS	505			95,56	433.363,10	0,26
XS1303926528	7,7500 % UKRAINE 15/26 REGS	250	250		94,75	212.711,03	0,13
USY8137FAP37	7,8500 % SRI LANKA 19/29 REGS	400	600	200	100,50	360.991,38	0,22
XS1755429732	7,8750 % ECUADOR 18/28 REGS	1.750			96,53	1.516.870,96	0,92
XS0956935398	7,8750 % GHANA, REP. 13/23 REGS	600			105,75	569.752,16	0,35
US917288BA96	7,8750 % URUGUAY 03/33	250			138,78	311.559,36	0,19
XS1775617464	7,9030 % AEGYPTEN 18/48 MTN REGS	500			94,86	425.920,44	0,26
XS1080330704	7,9500 % ECUADOR 14/24 REGS	3.050		850	101,71	2.785.562,59	1,69
US470160AV46	8,0000 % JAMAICA 07/39	300	300		121,10	326.233,84	0,20
XS1843435766	8,0000 % KENIA 19/32 REGS	1.000	1.000		99,00	889.035,56	0,54
XS0471464023	8,0000 % SEYCHELLEN 10/26	2.142			102,49	1.379.943,49	0,84
XS1968714540	8,1250 % GHANA, REP. 19/32 MTN	1.000	1.000		97,12	872.117,46	0,53
XS1056560920	8,2500 % PAKISTAN 14/24 REGS	300		750	106,84	287.823,28	0,17
USP6480JAG24	8,3750 % MENDOZA, PROV. 16/24 REGS	630	300		78,64	444.869,61	0,27
USY6726SAP66	8,3750 % PAPUA 18/28 REGS	1.200	1.200		104,81	1.129.450,43	0,69
USP01012BX31	8,6250 % EL SALVADOR 17/29 REGS	300	300		110,51	297.712,82	0,18
XS1707041262	8,8750 % ECUADOR 17/27 REGS	950			101,32	864.349,86	0,53
XS1267081575	8,9700 % SAMBIA, REP. 15/27 REGS	700			66,00	414.883,26	0,25
USP68788AA97	9,2500 % SURINAME, REP. 16/26 REGS	1.950	550		94,84	1.660.792,03	1,01
US89253YAA01	9,3750 % TRADE+DEV.BK MONGOL.15/20	500		300	103,58	465.086,21	0,28
XS1318576086	9,5000 % ANGOLA, REP. 15/25 REGS	800	850	750	110,12	791.113,51	0,48
XS1313779081	9,5000 % KAMERUN, REP. 15/25 REGS	400			106,47	382.435,34	0,23

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
XS1261825977	9,6250 % BIZ FINANCE 15/22 REGS	850			100,96	385.316,54	0,23
XS0290125391	9,6250 % BUENOS AIR. 07/28 REGS	500			75,88	340.701,33	0,21
XS1261825621	9,7500 % BIZ FINANCE 15/25 REGS	1.400	400		101,07	1.270.648,35	0,77
XS1902171757	9,7500 % UKRAINE 18/28 REGS	1.000	1.000		103,80	932.094,11	0,57

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0209139244	0,0000 % ARGENTINA 05/35 IO GDP	2.903			2,70	78.371,58	0,05
--------------	---------------------------------	-------	--	--	------	-----------	------

lautend auf USD

XS1303929894	0,0000 % UKRAINE 15/40 IO GDP-LKD	285			63,67	162.953,66	0,10
--------------	-----------------------------------	-----	--	--	-------	------------	------

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf USD

USP84641AB82	6,9000 % SANTA FE 2027 REGS	520			75,36	351.901,22	0,21
--------------	-----------------------------	-----	--	--	-------	------------	------

Summe Wertpapiervermögen					161.448.677,17	98,09
---------------------------------	--	--	--	--	-----------------------	--------------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf			
USD/EUR Laufzeit bis 28.06.2019	¹⁾ 1.000.000	3.024,61	0,00
USD/EUR Laufzeit bis 28.06.2019	¹⁾ 1.200.000	90,49	0,00
Verkauf			
USD/EUR Laufzeit bis 28.06.2019	¹⁾ -160.000.000	-4.337.857,04	-2,63
USD/EUR Laufzeit bis 28.06.2019	¹⁾ -2.900.000	-95.435,77	-0,06

Summe Derivative Produkte					-4.430.177,71	-2,69
----------------------------------	--	--	--	--	----------------------	--------------

Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate *)

Geleistete Sicherheiten	Höhe	Höhe in %
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	3.620.000,00	2,20

Summe Geleistete Sicherheiten					3.620.000,00	2,20
--------------------------------------	--	--	--	--	---------------------	-------------

*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.

Bankguthaben/Verbindlichkeiten					1.836.697,90	1,11
EUR					1.173.864,14	0,71
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN					0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN					662.833,76	0,40

Sonstiges Vermögen					2.123.171,66	1,29
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN					-121.720,54	-0,07
DIVERSE GEBÜHREN					-34.265,15	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE					0,00	0,00
EINSCHÜSSE					0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE					0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE					2.277.176,91	1,38
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)					1.980,44	0,00

Fondsvermögen					164.598.369,02	100,00
----------------------	--	--	--	--	-----------------------	---------------

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,1136

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Mai 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinigungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinigung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinigung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinigung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung		
		Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1717759499	0,7500 % EXP.-IMP.BK CH 17/23 MTN		360
XS1553210672	0,8750 % CHINA DEV.BK 17/24 MTN		500
XS1766612672	1,1250 % POLEN 18/26 MTN		340
XS1887498282	1,2500 % HUNGARY 18/25	320	320
XS1907130246	1,5500 % KASACHSTAN 18/23 MTN REGS	170	170
XS1795409082	2,5000 % GAZ CAPITAL 18/26 MTN		500
XS1047674947	2,8750 % BRAZIL 14/21		400
XS1070363343	3,2550 % KAZAGRO HLDG 14/19 MTN		500
GR0114030555	3,5000 % GRIECHENLAND 17-23		505
XS1079233810	3,5000 % MAROKKO 14/24 REGS		500
XS1503160498	5,0000 % ARGENTINA 16/27		600

lautend auf USD

US60937GAD88	10,8750 % MONGOLEI 16/21 MTN REGS		300
US105756BU30	2,6250 % BRAZIL 12/23		1.000
USP3772NHHK11	2,6250 % COLOMBIA 13/23		2.700
US455780CC89	2,9500 % INDONESIA 17/23		220
US731011AT95	3,0000 % POLEN 12/23		856
XS1806502453	3,8750 % KATAR 18/23 REGS		600
XS1595713279	3,8750 % KAZMUNAYGAS 17/22MTN REGS	200	200
XS0872917660	4,0000 % EXP.-IM.BK INDIA 13/23MTN		750
USP1027DEN77	4,1250 % BCO D.EST.CHILE 10/20REGS		650
US718286BY27	4,2000 % PHILIPPINES 14/24		1.400
XS1684378208	4,2500 % TUE.IHRACAT K.B.17/22REGS		700
USP30179AJ79	4,8750 % COMISION FED. EL. 11/21		700
XS0893103852	4,8750 % SERBIEN 13/20 REGS		1.050
XS1028951850	5,8750 % KENIA, REPUBLIK14/19 REGS		600
XS0602546136	6,1250 % LITAUEN 11/21 REGS		500
XS1090161875	6,2500 % SENEGAL, REP. 14/24 REGS		300
USY2029SAF12	6,2500 % SRI LANKA 10/20 REGS		1.000
XS0998947500	6,3750 % EA+SA TR.DEV.BK 13/18		350
XS0607904264	6,3750 % KROATIEN 11/21 REGS		1.200
XS0548633659	6,5510 % VTB CAPITAL 10/20MTN REGS		450
XS1634369067	6,8750 % BELARUS 17/23 REGS	200	200
USP04808AN44	7,1250 % ARGENTINA 17/2117 REGS		400
USP3579EAH01	7,5000 % DOMINIK.REPUBLIK 10/21		1.050
US470160BQ42	7,6250 % JAMAICA 14/25		300
XS1303918269	7,7500 % UKRAINE 15/19 REGS		197
XS1303920083	7,7500 % UKRAINE 15/21 REGS		105
XS1303921214	7,7500 % UKRAINE 15/22 REGS		105
XS1303921487	7,7500 % UKRAINE 15/23 REGS		1.005
XS1108847531	8,1250 % GHANA, REP. 14/26 REGS		400
XS1299811486	8,2500 % PAKISTAN 15/25		500

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf		
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018		1.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018		1.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018		1.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018		2.600.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018		2.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018		1.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019		4.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019		1.700.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019		1.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019		1.700.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019		1.600.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019		1.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019		1.700.000
Verkauf		
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018		166.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018		6.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018		2.600.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018		1.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019		166.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019		2.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019		1.600.000

Finanzterminkontrakte Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf USD

USD-TY TREASURY FUTURE DEZEMBER 2018	40	40
USD-TY TREASURY FUTURE SEPTEMBER 2018	40	40

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	160.855.450,71	97,73
Strukturierte Produkte	241.325,24	0,15
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	351.901,22	0,21
Summe Wertpapiervermögen	161.448.677,17	98,09
Derivative Produkte	-4.430.177,71	-2,69
Devisentermingeschäfte	-4.430.177,71	-2,69
Summe Geleistete Sicherheiten	3.620.000,00	2,20
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.836.697,90	1,11
Sonstiges Vermögen	2.123.171,66	1,29
Fondsvermögen	164.598.369,02	100,00

Linz, am 13. September 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	EUR 6.711.671,22
Variable Vergütungen	EUR 308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	EUR 790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Emerging Markets Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 13. September 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2018 - 31.05.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2019
ISIN: AT0000718580

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-4,2836	-4,2836	-4,2836	-4,2836
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	4,2836	4,2836	4,2836	4,2836
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-4,2836	-4,2836	-4,2836	-4,2836
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000718580

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0702	0,0702	0,0702	0,0702
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000718580

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000718580

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143
aus chinesischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus indonesische Zinsen	0,0358	0,0358	0,0358	0,0358
aus malaiischen Zinsen	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116
aus tunesischen Zinsen	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
aus brasilianische Zinsen	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
Summe aus Anleihen	0,0702	0,0702	0,0702	0,0702

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2018 - 31.05.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2019
ISIN: AT0000718598

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-8,1602	-8,1602	-8,1602	-8,1602
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	8,1602	8,1602	8,1602	8,1602
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-8,1602	-8,1602	-8,1602	-8,1602
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000718598

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,1463	0,1463	0,1463	0,1463
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000718598

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000718598

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0299	0,0299	0,0299	0,0299
aus chinesischen Zinsen	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus indonesische Zinsen	0,0746	0,0746	0,0746	0,0746
aus malaiischen Zinsen	0,0242	0,0242	0,0242	0,0242
aus tunesischen Zinsen	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066
aus brasilianische Zinsen	0,0090	0,0090	0,0090	0,0090
Summe aus Anleihen	0,1463	0,1463	0,1463	0,1463

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2018 - 31.05.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2019
ISIN: AT0000A1CTF3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-7,4835	-7,4835	-7,4835	-7,4835
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	7,4835	7,4835	7,4835	7,4835
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-7,4835	-7,4835	-7,4835	-7,4835
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000A1CTF3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,1299	0,1299	0,1299	0,1299
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000A1CTF3

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000A1CTF3

	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- 15) abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern: Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen aus chinesischen Zinsen aus indonesische Zinsen aus malaiischen Zinsen aus tunesischen Zinsen aus brasilianische Zinsen Summe aus Anleihen				
	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265
	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
	0,0663	0,0663	0,0663	0,0663
	0,0215	0,0215	0,0215	0,0215
	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
	0,1299	0,1299	0,1299	0,1299

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KES VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Emerging Markets Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen aus Emerging Markets Ländern, die in internationalen Währungen begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Als Basis für die Klassifikation als „Emerging Market“ wird neben der entsprechenden Liste der Weltbank auch die Definition durch den MSCI Emerging Markets Index, den JP Morgan Emerging Markets USD Bond Index sowie den JP Morgan Emerging Markets EUR Bond Index herangezogen.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)